

Position der Stahlbaubranche

Entbürokratisierung der Landesbauordnungen

Vier Hebel für schnelleres, einheitliches und digitales Bauen

Einordnung

Das Bauordnungsrecht ist in Deutschland Ländersache. Sechzehn Landesbauordnungen, sechzehn Verwaltungsvorschriften, Technische Baubestimmungen und ein uneinheitlicher Vollzug führen dazu, dass identische Bauvorhaben je nach Bundesland unterschiedlich geplant, geprüft und genehmigt werden. Für eine mittelständisch geprägte, überregional tätige Branche wie den Stahlbau bedeutet das: Mehrfachplanungen, Mehrfachprüfungen, längere Genehmigungsverfahren und vermeidbare Kosten – ohne Gewinn an Sicherheit oder Qualität.

Entbürokratisierung ist dabei keine Deregulierung. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass die Investitionsprogramme für Infrastruktur und Wohnungsbau, die Brückenmodernisierung und das klimafreundliche Bauen tatsächlich wirksam werden. Die Stahlbaubranche benennt vier Hebel, mit denen die Landesbauordnungen spürbar entschlackt werden können – bei unverändert hohem Sicherheitsniveau.

Wirtschaftliche und nachhaltige Bedeutung

Verlässliche und effiziente Verfahren sind für den Stahlbau von unmittelbarer wirtschaftlicher Bedeutung: Sie machen Projekte kalkulierbar, verkürzen Bauzeiten und setzen Kapazitäten von Planern, Prüfern und Behörden dort frei, wo sie sicherheitsrelevant gebraucht werden. Zugleich entfaltet das Bauordnungsrecht eine wichtige Steuerungswirkung für die Nachhaltigkeit: Nur einheitliche, praxistaugliche und innovationsoffene Regeln ermöglichen es, CO₂-reduzierte Werkstoffe, serielle und modulare Bauweisen und digitale Planungsmethoden in die Breite zu bringen.

Vier Hebel für ein einfacheres und einheitlicheres Bauordnungsrecht

1. Prüfumfang reduzieren – Prüfung effektivieren

Der bautechnische Prüfumfang ist über Jahrzehnte gewachsen und bindet erhebliche Ressourcen. Es geht ausdrücklich nicht um die Abschaffung von Prüfungen oder um Abstriche bei der Sicherheit, sondern um eine Effektivierung: Prüfaufwand muss sich am Risiko orientieren – nach Gebäudeklasse, Bauweise und Schwierigkeitsgrad des Tragwerks. Bewährte, standardisierte und typengeprüfte Konstruktionen sollten von wiederholter Einzelprüfung entlastet werden; bereits erbrachte Nachweise, Prüfungen und Zertifikate sind anzuerkennen statt mehrfach zu prüfen. Das senkt Baukosten, verkürzt Bauzeiten und konzentriert die qualifizierte Prüfung auf die tatsächlich sicherheitsrelevanten Punkte.

2. M-VV TB bundesweit einheitlich einführen

Langfristig sollte die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (M-VV TB) in allen Ländern einheitlich und ohne landesspezifische Abweichungen eingeführt werden. Wenn das Bauen in ganz Deutschland nach denselben technischen Regeln funktioniert, entschlackt das das System enorm: eine Planung, ein Nachweis, ein Prüfmaßstab – bundesweit. Nicht jedes Bundesland braucht eigene Regeln für dieselben physikalischen Gesetzmäßigkeiten. Für überregional tätige KMU's entfallen Mehrfachplanungen und Umplanungen an Ländergrenzen; serielle und modulare Bauweisen werden wirtschaftlich erst richtig tragfähig. Bis zur vollständigen Vereinheitlichung sollten die Länder Abweichungen von der M-VV TB auf ein begründetes Minimum beschränken und transparent ausweisen.

Entscheidend ist zugleich eine rechtssichere und nahtlose Überleitung: Zwischen der Geltung der Landesbauordnungen und der Einführung der M-VV TB darf keine ungewisse Übergangsphase entstehen. Monate ohne verbindlich geltende bauordnungsrechtliche Maßstäbe wären für die Baubranche und insbesondere für den Mittelstand fatal: Es würden Sicherheitsrisiken beim Bauen eröffnet, und die Verantwortung in Schadensfällen müsste jeweils im Einzelfall geprüft werden – mit erheblichen Haftungs- und Versicherungsunsicherheiten für Planende, Prüfende und ausführende Unternehmen. Die Umstellung muss daher mit klaren Stichtagen, Überleitungsvorschriften für laufende Verfahren und der Fortgeltung des bisherigen Rechts bis zum Wirksamwerden der neuen Regelungen erfolgen. Rechtssicherheit ist die Grundvoraussetzung der Vereinheitlichung – zu keinem Zeitpunkt darf ein regelungsfreier Zustand entstehen.

3. Digitalisierung klar und verbindlich formulieren

Digitalisierung darf im Bauordnungsrecht keine Absichtserklärung bleiben, sondern sollte als verbindlicher Regelfall formuliert werden. Die Baupraxis bietet hierfür bereits eine solide Grundlage. Planungen erfolgen heute nahezu vollständig digital und werden zunehmend im integralen BIM-Prozess koordiniert. Ziel muss ein konsequenter „digital-first“-Ansatz sein: medienbruchfreie Verfahren über alle Projektphasen hinweg, digitale Bauantrags- und Prüfprozesse als Standard in allen Ländern. Digitale Verfahren dürfen dabei nicht dauerhaft parallel zu analogen Prozessen bestehen bleiben, sondern sollen diese perspektivisch ersetzen – nur so werden Effizienzgewinne tatsächlich realisiert und der Vollzug entlastet.

4. M-VV TB als allgemein anerkannte Regeln der Technik verankern

Rechtssicherheit braucht einen eindeutigen technischen Maßstab. Unterschiedliche Auslegungen technischer Anforderungen führen zu zusätzlichem Prüfaufwand, vorsorglicher Übererfüllung und Unsicherheit bei Planung und Ausführung.

„Allgemein anerkannte Regeln der Technik“ und „Stand der Technik“ sind unterschiedliche Maßstäbe mit unterschiedlicher Reichweite und Schutzwirkung. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik beschreiben, was sich in der Praxis bewährt hat und allgemein anerkannt ist; der Stand der Technik beschreibt, was nach aktuellem Kenntnisstand technisch möglich ist. Im Vollzug werden beide Begriffe häufig vermischt – mit erheblichen Folgen für Planungssicherheit, Prüfaufwand und Haftung.

Die Stahlbaubranche spricht sich klar dafür aus, die in die M-VV TB eingeführten Technischen Baubestimmungen als Konkretisierung der allgemein anerkannten Regeln der Technik zu verstehen und zu verankern – nicht als Stand der Technik. Der bauordnungsrechtliche Auftrag ist die Gefahrenabwehr; hierfür ist der bewährte, praxiserprobte Maßstab der richtige. Ein genereller Verweis auf den Stand der Technik würde die geschuldeten Anforderungen fortlaufend und unkalkulierbar verschärfen, zu vorsorglicher Übererfüllung führen und Innovationen paradoxerweise hemmen, weil Abweichungen rechtlich unsicher blieben. Zugleich muss die Reichweite der Bindungswirkung klar sein. Das einführende Ministerium sollte verbindlich festlegen, ob und in welchem Umfang Weiterverweise innerhalb einer eingeführten Norm an der bauordnungsrechtlichen Bindung teilnehmen. So bleibt das System dynamisch und innovationsoffen, ohne durch ungewollte Verbindlichkeit von Verweisketten versteinert zu werden.

Zentrale Forderungen der Stahlbaubranche

- **Bautechnische Prüfungen risikoorientiert ausgestalten**
Der Prüfumfang sollte sich konsequent an Gebäudeklasse, Bauweise und Schwierigkeitsgrad des Tragwerks orientieren. Bereits erbrachte Nachweise, Prüfungen und Zertifikate sollten anerkannt und Mehrfachprüfungen vermieden werden. Standardisierte und typengeprüfte Konstruktionen sollten von wiederholten Einzelprüfungen entlastet werden.
- **Technische Baubestimmungen bundesweit vereinheitlichen**
Die M-VV TB sollte langfristig in allen Bundesländern einheitlich und ohne landesspezifische Sonderwege eingeführt werden. Bis dahin sind Abweichungen auf ein begründetes Minimum zu reduzieren und transparent auszuweisen. Die Überleitung muss durch klare Stichtage und Regelungen für laufende Verfahren jederzeit Rechtssicherheit gewährleisten.
- **Digitale Verfahren zum verbindlichen Regelfall machen**
Bauantrags-, Genehmigungs- und Prüfprozesse sollten bundesweit medienbruchfrei digitalisiert werden. Digitale Verfahren müssen zum Standard werden und analoge Parallelstrukturen perspektivisch ersetzen. Einheitliche digitale Prozesse und Schnittstellen sind Voraussetzung dafür, dass die Digitalisierung tatsächlich zu einer Entlastung von Unternehmen und Verwaltung führt.
- **Einen eindeutigen technischen Maßstab schaffen**
Die in die M-VV TB eingeführten Technischen Baubestimmungen sollten als Konkretisierung der allgemein anerkannten Regeln der Technik verankert werden. Gleichzeitig muss eindeutig geregelt werden, in welchem Umfang Weiterverweise innerhalb eingeführter Normen bauordnungsrechtlich verbindlich sind. Damit entstehen Planungssicherheit und ein verlässlicher Rahmen für Innovationen.

Fazit

Weniger Prüfaufwand bei gleicher Sicherheit, bundesweit einheitliche technische Regeln, verbindlich digitale Verfahren und ein klarer, praxisgerechter technischer Maßstab: Diese vier Hebel greifen ineinander und machen die Landesbauordnungen zu einem Instrument der Beschleunigung statt der Verzögerung. Die Modernisierung der Infrastruktur und die Transformation zum klimafreundlichen Bauen dulden keinen Aufschub durch vermeidbare Bürokratie.

Die Stahlbaubranche begleitet diesen Prozess konstruktiv und bringt ihre fachliche Expertise aus Normung, Forschung und Praxis ein. Als breit aufgestellte Branche entlang der gesamten Wertschöpfungskette kann sie unterschiedliche Perspektiven zusammenführen und in die weitere Ausgestaltung einbringen.